



## **Benutzungsordnung für Sportanlagen und Geräte der SG Möschlitz**

*Nachfolgende Richtlinien sind von den Sporttreibenden einzuhalten und zu beachten!*

### **Organisation**

Die Nutzung der Sportanlagen erfolgt gemäß dem aktuellem Belegungsplan und entsprechender Verantwortlichkeit. Weiterer Sportbetrieb ist anzumelden und unterliegt der Kontrolle und Aufsichtspflicht durch den Objektverantwortlichen. Der Objektverantwortliche handelt im Auftrag der SG-Leitung, seine Weisungen sind zu befolgen.

### **Ordnung und Sicherheit**

Die Sportanlagen sind nur in Begleitung einer verantwortlichen Person zu betreten. Das Tragen sportgerechter Kleidung und sauberer Turnschuhe ist für Sporttreibende Pflicht.

Sportgeräte und -anlagen sind schonend und sachgerecht zu behandeln und wieder ordnungsgemäß aufzuräumen. Für fahrlässige und mutwillige Beschädigungen trägt der Verursacher die Kosten.

Das Rauchen in den Sporträumen ist untersagt.

### **Haftung**

Die Mitglieder der Sportgemeinschaft Möschlitz sind im Versicherungsschutz des Landesverbandes Thüringen erfasst.

Die Nutzung der Sportanlagen außerhalb der Mitgliedschaft der SG Möschlitz erfolgt auf eigene Gefahr. Ein Versicherungsschutz wird für diese Personen durch die SG Möschlitz nicht gewährt.

Für Garderobe, Geld und Wertsachen ist jeder selbst verantwortlich, die SG Möschlitz übernimmt keine Haftung.

### **Kosten / Gebühren**

Für die Mitglieder der SG Möschlitz ist die Nutzung der Sportanlagen kostenlos. Nichtmitglieder haben bei genehmigter Benutzung die Kosten aufgrund der aktuellen Gebührenordnung der SG Möschlitz zu begleichen.

### **Der Vorstand**